

FEUER - Indirekte Blitzschäden Erweiterungspaket - Fe2852.25

1. Allgemein

In Abänderung des Artikel 2 Punkt 5 der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB) sind Schäden durch Überspannung oder Induktion infolge Blitzschlags bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizze ausgewiesenen Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.

Versichert gelten ausschließlich die unter Punkt 2 dieser Bedingung angeführten Sachen, sofern diese nicht anderweitig oder anderweitig nicht ausreichend versichert sind.

2. Versicherte Sachen

Versichert gelten ausschließlich Schäden an folgenden Sachen:

- a. Gesamte Elektroinstallation samt Zubehör (inkl. Stromzähler und Fehlerstrom-Schutzschalter)
- b. Elektrische Teile haustechnischer Heizungs-, Warmwasserbereitungs-, Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, Lüftungs- und Klimaanlage, Hausbrunnen- und Zisternenanlagen, Beleuchtungskörper, Unterwasser- und Fäkalienpumpen (inkl. Grabungsarbeiten), Tür- und Torsprechanlagen bzw. Tür- und Torbetätigungsanlagen, stationäre Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Personen- und Lastenaufzüge sowie Schwimmbadtechnik und -pumpen
- c. den mit dem Gebäude verbundenen elektrischen Teilen von Markisen, Jalousien, Fensterrollläden, Außenantennen, Brandmelde- und Alarmanlagen
- d. Außenanlagen, das sind außerhalb der versicherten Gebäude befindliche, unbewegliche bzw. verbaute elektrische Anlagen z.B. haustechnische Anlagen gemäß Punkt b. (jedoch außerhalb des Gebäudes), Gartentorsprech- und Betätigungsanlagen
- e. Alle Elektromotoren (auch in Arbeitsmaschinen wie Kompressoren und dergleichen)
- f. Elektrische Teile der gesamten Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie sonstiger Anlagen des land- bzw. forstwirtschaftlichen Betriebes
- g. Elektrische Teile automatischer Fütterungssysteme (z.B. Fütterungscomputer und -automaten, Fütterungsroboter, Futterschieber)

3. Örtlicher Geltungsbereich

Die versicherten Sachen sind in oder außerhalb der versicherten Gebäude am Versicherungsgrundstück mitversichert.

Schäden an elektrischen Teilen von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, Hausbrunnen und Zisternenanlagen sowie Unterwasser- und Fäkalienpumpen (inkl. Grabungsarbeiten) gelten auch außerhalb des Versicherungsgrundstückes, jedoch eingeschränkt auf land- bzw. forstwirtschaftlich genutzte Grundflächen des aktiven oder ehemaligen Betriebes mitversichert.

4. Was ist nicht versichert?

- Schäden an Melkrobotern und deren Teilen
- Schäden an allen sonstigen angeschlossenen Einrichtungen und Verbrauchsgeräten
- Schäden durch innere oder äußere Abnutzung des Materials oder durch unsachgemäße Instandhaltung
- Folgeschäden aller Art
- Schäden durch Überspannung oder durch Induktion infolge von Netzschwankungen oder anderer atmosphärischer Entladungen. Versichert gelten diese Schäden jedoch dann, wenn sie während oder infolge eines Gewitters eingetreten sind